

Enquête der schweizerischen Volkskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **24 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„umgetragen“ und zwar die Ledigen von den Ledigen und die Verheirateten von den Verheirateten. Vielfach ist eine strenge Einhaltung dieses Brauches nicht möglich. Den Pfalter, der heute noch im Haus gebetet wird, betet der Nachbar oder die Nachbarin vor.

Bei Gräbet, Siebentem und Dreißigstem gabs bis vor wenigen Jahren noch Brot für die Armen. Sie mußten nach dem Gottesdienst 5 Vater Unser beten und dann verschnitt und verteilte der Pfarrer und der Sigrift die Brotlaibe an die Armen. Noch heute wird beim Amrhynschen Jahrzeit in der Kapelle Buholz Brot ausgeteilt.

132. (Nachbarrechte). Solange die „Broch“ dauert, wird in Großwangen noch mit der großen Glocke geläutet. Viele beziehen dieses Läuten mit der großen Glocke auf die Erntezeit. Es ist aber das sogenannte „Brochläuten“. In dieser Zeit darf bei fehlender, oder mangelhafter Zufahrt, über das Grundstück des Nachbarn gefahren werden. Alte Höfe haben hier immer noch „Brochrechte“.

Großwangen (St. Luzern).

J. Arnet, Red.

Demandes.

Une vieille «santé». — Bachelin, dans son roman «Jean-Louis», parle d'une fête à Saint-Blaise (Neuchâtel) au cours de laquelle on porte une «santé». Les auditeurs accompagnent l'orateur en chantant des couplets dont Bachelin cite celui-ci :

A ç'ta santa, qu'tchacon li réponde;

A ç'ta santa, qu' l'un vient de nomma.

Or, au Cercle du sapin, à la Chaux-de-Fonds, on chante ce même refrain au cours d'une «santé». Quelque lecteur pourrait-il fournir le texte et la musique de «santés» semblable?

Enquête der schweizerischen Volkskunde.

Sekundarlehrer Nikl. Siegenthaler, Zweisimmen, schreibt uns:

„Endlich kann ich Ihnen den Rest der Fragen zuschicken, die Nummern 1195 bis 1585. Eine lange und mühsame Arbeit ist so zum Abschlusse gekommen, aber ich habe daran recht Freude bekommen, weil sich mir Gelegenheit bot, noch besser in die hiesige Volksseele einzudringen! Einige alte Zweisimmer Männer und Frauen, auch junge, haben mir die Arbeit bereitwilligst erleichtert. Zu solchen Sammlungen alten Brauchtums ist es nun auch hier die höchste Zeit. Ja vieles ist schon nicht mehr zu ermitteln und vergessen und verloren! Gute Mitarbeiter hatte ich wiederum an meinen Schülern, die mir die Antworten ins Reine geschrieben und sich dabei alle Mühe gegeben haben.“

37. Jahresversammlung in Brunnen und Schwyz.

Die diesjährige Jahresversammlung fand am 2. und 3. Juni in Brunnen und Schwyz statt, und wir dürfen gleich sagen, daß sie sehr wohl gelungen ist, besonders weil neben dem Geschäftlichen auch der lebendige Volksbrauch